

Salzburger
Diözesansynode
1968

Mitarbeitern, der Schulung dieser Mitarbeiter, der Errichtung von Arbeitskreisen zur Unterstützung des Pfarrgemeinderates wurde hervorgehoben.

Subkommission I/3 „Gemeinde und Weltkirche“

Leiter: P. Paul Rothbauer

Die Christen der Erzdiözese Salzburg sind nicht bloß Glieder ihrer eigenen Orts- und Bischofsgemeinde, sondern gleichzeitig auch Glieder der Weltkirche, deren Wachstum der Hilfe aller bedarf. Durch welche Mittel, auf welchem Weg und für welche Schwesterkirchen kann die Erzdiözese ihrer Verpflichtung gegenüber der Weltkirche nachkommen? Wie kann sie das Verständnis für die Notwendigkeit der Sammlungen, des Einsatzes von Entwicklungshelfern, der Gastlichkeit für Studierende aus diesen Ländern und der direkten Hilfe für die Missionsarbeit fördern? Sind sogar Gaben aus der materiellen Substanz angezeigt?

1. Nach den Worten des II. Vatikanischen Konzils kann „die Gnade der Erneuerung nicht wachsen, wenn nicht eine jede den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweitet und eine ähnliche Sorge für jene trägt, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre eigenen Mitglieder sind“ (M 37).

Die Erzdiözese Salzburg als ein Teil der Kirche Österreichs verpflichtet sich deshalb zur Verwirklichung brüderlicher Gemeinschaft mit den Teilkirchen Afrikas, Asiens und Südamerikas. Die Erzdiözese will den Raum ihrer Liebe weiten bis zu den Grenzen der Erde, indem sie mit je einer Diözese in Afrika, Asien und Südamerika einen brüderlichen Dialog pflegt und an den sozialen, pastoralen und missionarischen Aufgaben dieser Teilkirchen aktiv mitarbeitet. „Kraft dieser Gemeinschaft tragen die einzelnen Kirchen auch für alle anderen Sorge, sie erschließen einander ihre Nöte und treten miteinander in Austausch, da ja das Wachstum des Leibes Christi Aufgabe des gesamten Bischofskollegiums ist“ (M 38).

2. Da das Ziel aller missionarischen Arbeit der Kirche darin besteht, in allen Völkern eine einheimische Kirche zu schaffen und dieser zu helfen, daß sie in ihrem Volk das Evangelium Christi leben und verkünden kann, betrachtet es die Erzdiözese als ihre vornehmliche Pflicht, am Aufbau einer einheimischen Kirche in Afrika, Asien und Südamerika mitzuarbeiten und der einheimischen Kirche geistig und materiell bei der Verwirklichung der ihr gestellten sozialen, pastoralen und missionarischen Aufgaben in brüderlicher Liebe und Mitverantwortung zu dienen (M 6; 27).
3. Die Erzdiözese verpflichtet sich, an den sozialen, pastoralen und missionarischen Aufgaben der Weltkirche durch substantielle Hilfe mitzuarbeiten. Denn „es ist Sache des

ganzen Volkes Gottes, wobei die Bischöfe mit Wort und Beispiel vorangehen müssen, die Nöte unserer Zeit zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluß, sondern auch von der Substanz“ (KW 88).

Alle kirchlichen Rechtspersönlichkeiten (z. B. Diözese, Kapitel, Klöster, Kirchen, Pfründen) der Kirche von Salzburg verpflichten sich, jährlich ab 1969 einen gewissen Betrag in ihrem Haushaltsplan für diese Zwecke vorzusehen. Die Höhe des Betrages wird jährlich vom Erzbischof festgesetzt.

4. Die afrikanische, asiatische und südamerikanische Diözese verpflichtet sich zur brüderlichen Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Salzburg und auch untereinander. Auf diese Weise hofft die Erzdiözese Salzburg, mitarbeiten zu können an der Verwirklichung einer brüderlichen Menschheitsfamilie.

„Erstgeborener unter vielen Brüdern, stiftete er nach seinem Tod und seiner Auferstehung unter allen, die ihn im Glauben und in der Liebe annahmen, durch das Geschenk seines Geistes eine neue brüderliche Gemeinschaft in seinem Leibe, der Kirche, in dem alle einander Glieder sind und sich entsprechend der Verschiedenheit der empfangenen Gaben gegenseitig dienen sollen. Diese Solidarität muß stetig wachsen bis zu jenem Tag, an dem sie vollendet sein wird und die aus Gnade geretteten Menschen als eine von Gott und Christus, ihrem Bruder, geliebte Familie Gott vollkommen verherrlichen werden“ (KW 32).

Damit die Erzdiözese Salzburg dem Auftrag des Konzils gerecht werden kann, schlägt die Subkommission die Errichtung eines „Diözesanrates für die Weltkirche“ vor.

Die Subkommission legt ein vollständiges Statut für den „Diözesanrat für die Weltkirche“ vor. Dessen Aufgaben sind: Erstellung und Durchführung eines jährlichen Arbeitsplanes, der alle Pfarrgemeinden und Organisationen der Erzdiözese erfaßt, die Koordinierung der diözesanen Aktionen mit den gesamtösterreichischen und jenen der Päpstlichen Missionswerke, die Zusammenarbeit mit staatlichen, internationalen und interkonfessionellen Organisationen, die Sorge für die in der Mission wirkenden Männer und Frauen aus der Erzdiözese und deren Unterstützung. Es wird vorgeschlagen, das Patronat über die Diözesen Bokungu-Ikela (Kongo-Afrika), San Ignacio (Bolivien-Südamerika) und Taegu (Korea-Ostasien) zu übernehmen. Alle kirchlichen Rechtspersönlichkeiten sollen verpflichtet werden, ab 1969 in ihrem Budget jährlich einen bestimmten Betrag für diese Zwecke vorzusehen.